

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.01.2009 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Paulus, Annemarie
Reiß, Heinz
Schelter-Kölpfen, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian
Stumptner, Hermann
Veith, Johannes
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Johrendt, Hildegard
Schäfer, Tassilo

gesundheitliche Gründe
berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 1. Bauleitplanung; Interkommunales Gewerbegebiet mit Möhrendorf, Stand der Überlegungen und Planungen**
- 2. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, Vorstellung eines geänderten Planentwurfs mit neuer Kostenschätzung**
- 3. Vollzug der Straßen- und Wegerechts; Benennung von Straßen**
 - 3.1 Erteilung eines Straßennamens
 - 3.2 Umgliederung von Grundstücken/Hausnummernzuteilungen im Gewerbegebiet "Frankenstraße"
- 4. Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Errichtung von zwei Straßenleuchten in der Binsenstraße**
- 5. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung werden nicht erhoben.

GRM Karl beantragt, TOP 6 wegen des seiner Meinung nach bestehenden öffentlichen Interesses in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Dazu erklärt die Verwaltung, dass Beratungsgegenstand die Vergabe von Leistungen (Planungsauftrag) sei, die wegen der zu schützenden Belange der Bewerber ausschließlich nichtöffentlich zu behandeln ist. GRM Karl zieht seinen Antrag daraufhin zurück.

GRM Karl wendet gegen die Protokollierung seiner Äußerung unter TOP 120 der letzten Sitzung ein, dass er es bedauere, dass im Zuge einer Neugestaltung des Internetauftritts der Gemeinde die Seiten entfallen sind, auf denen den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen die Möglichkeit gegeben war, sich vorzustellen; ohne Beschlussfassung sichert die Verwaltung die gewünschte Änderung der Niederschrift zu.

Lfd. Nr. 1 - Bauleitplanung; Interkommunales Gewerbegebiet mit Möhrendorf, Stand der Überlegungen und Planungen

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Schönfelder von der Planungsgruppe Strunz, Bamberg, als Sachverständiger geladen und erschienen.)

Herr Schönfelder erläutert den derzeitigen Stand der Überlegungen und zeigt die möglichen Planungsansätze auf. Überplant werden könnten die Flächen nördlich und südlich der Kreisstraße nach Möhrendorf, die zwischen dem Asphaltmischwerk bzw. der Regnitz und der Staatsstraße liegen. Dies wären rund fünf Hektar Fläche auf Möhrendorfer und sechs Hektar

auf Bubenreuther Gebiet. Eine großflächigere Planung für Bubenreuth scheitert an der mangelnden Veräußerungsbereitschaft von Eigentümern.

Der Planer führt weiter aus, dass die Initiative von der Gemeinde Möhrendorf ausging, die sich intensiv um Gewerbeflächen bemühen muss, da sie über keine nutzbaren Potentiale mehr verfügt. Die jetzt in Möhrendorf für ein Gewerbegebiet in Aussicht genommenen Flächen können aber verkehrsmäßig nur von Bubenreuth aus erschlossen werden, so dass sich der Gedanke einer interkommunalen Zusammenarbeit zwangsläufig ergeben habe.

Aber auch Bubenreuth gewinnt, weil ein nur auf Bubenreuther Gemarkung – westlich entlang der Staatsstraße – gelegenes Gewerbegebiet landesplanerisch nicht genehmigt würde. Entsprechenden Darstellungen im geltenden Flächennutzungsplan hat die Regierung von Mittelfranken die erforderliche Genehmigung verweigert. Dagegen hat die Regierung für ein gemeinsames Gewerbegebiet unter bestimmten Voraussetzungen, etwa dass keine weiteren Einzelhandelsbetriebe zugelassen werden, Zustimmung signalisiert.

Die Erschließung der südlich der Kreisstraße gelegenen Flächen sei über einen weiteren Arm aus dem bestehenden Kreisverkehr heraus ohne weiteres möglich. Schwieriger zu realisieren sei die Anbindung der nördlichen Teilfläche an das Straßennetz.

Die Kooperation der beiden Gemeinden müsse auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen, wobei entweder eine neue juristische Person geschaffen oder aber auch nur auf vertraglicher Basis zusammengearbeitet werden könne.

In der anschließenden Aussprache werden diverse noch zu klärende Fragen angesprochen, insbesondere welche Flächen in die Planung einbezogen werden sollen, wie gesichert werden könne, dass die Gewerbeflächen vorrangig an örtliche Betriebe veräußert werden und ob denn die offenkundig berührten Belange des Naturschutzes mit der Erschließung der Gewerbeflächen zu vereinbaren seien.

Ohne dass eine Beschlussfassung erfolgt, sprechen sich am Ende der Beratung die Fraktionen der CSU und der Freien Wähler sowie das fraktionslose Gemeinderatsmitglied Horner für das gemeinsame Gewerbegebiet aus, wohingegen die SPD-Fraktion dieses Gewerbegebiet zum jetzigen Stand ablehnt.

Lfd. Nr. 2 - Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, Vorstellung eines geänderten Planentwurfs mit neuer Kostenschätzung

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist das Ingenieurbüro Ulm geladen. Da es dem Büro jedoch aus zeitlichen Gründen noch nicht möglich war, eine abgesicherte Kostenberechnung zu erstellen, wurde auf dessen Anwesenheit verzichtet. Jedoch ist der Feuerwehrkommandant als Sachverständiger erschienen.)

Für die vom Gemeinderat bereits beschlossene Erweiterung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Bubenreuth um einen Stellplatz für das neue Drehleiterfahrzeug und zusätzlich erforderliche Nebenräume, wie z.B. Lager und Umkleideraum, wurden von der Inge-

niurgesellschaft Ulm, Erlangen, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrführung, dem Fachberater Brandschutz bei der Regierung von Mittelfranken und der Verwaltung neue, optimierte Pläne erarbeitet.

Herr Kommandant Stumpf erläutert den Planungsstand, der weitgehend einem früheren Stand und den bauaufsichtlich genehmigten Plänen entspricht. Nach einem Gespräch mit Ingenieur Ulm kann eine deutliche Kostenreduzierung durch eine vereinfachte Bauausführung und beispielsweise auch durch den Verzicht auf Duschen erreicht werden.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, auch den Bestand gründlich zu untersuchen, um nicht schon bald nach der Erweiterung des Gebäudes in eine anschließende Sanierung einsteigen zu müssen. Außerdem schreibe die Energieeinsparverordnung ohnehin vor, dass bei bestimmten baulichen Eingriffen Maßnahmen im gesamten vorhandenen Bestand durchzuführen sind.

Die weitere Behandlung der Angelegenheit erfolgt, wenn die noch ausstehenden Kostenberechnungen des Planungsbüros vorliegen.

Lfd. Nr. 3 - Vollzug der Straßen- und Wegerechts; Benennung von Straßen

Lfd. Nr. 3.1 - Erteilung eines Straßennamens

Die Gemeinden können nach Art. 52 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) den öffentlichen Straßen Namen geben. Dies ist vor allem aus Gründen der leichteren Orientierung im Gemeindegebiet dringend erforderlich, da zum Beispiel so ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei – vor allem in Notfällen – gewährleistet werden kann. Durch die Errichtung einer neuen Kinderkrippe erhält die bisher namenlose Zufahrt von der Jahnstraße zur Turnhalle eine höherwertige Bedeutung und ist aus den o.g. Gründen möglichst mit einem eigenen Straßennamen zu versehen. Die Turnhalle könnte in diesem Zuge dann auch eindeutig adressiert werden.

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Lukas, die um einen Vorschlag gebeten worden war, spricht sich dafür aus, die Zufahrt mit „Emmi-Pikler-Weg“ zu benennen. Emmi Pikler (* 9. Januar 1902 in Wien; † 6. Juni 1984 in Budapest) war eine ungarische Kinderärztin, die im 20. Jahrhundert neue Wege in der Kleinkindpädagogik ging.

Beschluss:

Die bestehende und bisher unbenannte Ortsstraße von der Jahnstraße in Richtung Turnhalle erhält ab sofort den Namen „Emmi-Pikler-Weg“. Die entsprechenden amtlichen Unterlagen sind dahingehend zu ergänzen; die Hausnummernzuteilung erfolgt durch die Verwaltung in der bisher üblichen Form.

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 3.2 - Umgliederung von Grundstücken/Hausnummernzuteilungen im Gewerbegebiet "Frankenstraße"

Die Gemeinde Bubenreuth muss gemäß Art. 56 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte in der Gemeinde und damit auch für eine rasche und zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet sorgen. Sie gewährleistet dadurch insbesondere für Notfälle einen effektiven Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei, sie erleichtert amtliche Zustellungen, aber auch den privaten Besucherverkehr. Straßennamen, Straßennamenschilder und Hausnummern tragen wesentlich zur Orientierung in der Gemeinde bei.

Die Namen der öffentlichen Straßen und Plätze, für deren Erteilung die Gemeinde gemäß Art. 52 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz zuständig ist, müssen die sichere Orientierung ohne die Gefahr von Verwechslungen ermöglichen. In den vergangenen Jahren kam es aber immer wieder zu Situationen, bei denen Adressen im nördlichen Viertel der Frankenstraße nicht, nicht schnell genug oder nur mit großem Aufwand (Umwege) gefunden wurden. Leider betraf dies auch zu Notfällen herbeigerufene Rettungsdienste, die die fraglichen Einsatzorte erst verspätet erreichten.

Deshalb und auch auf besonderen Wunsch des SV Bubenreuth, Tennisabteilung, schlägt die Verwaltung vor, die Zuordnung von Teilen der „Frankenstraße“ und der Straße „Am Bauhof“, einschließlich der Nummerierung, wie im anliegenden Lageplan dargestellt, zu ändern, nachdem sich die Anwohner – auf schriftliche Anfrage hin – gegen eine komplette Neubenennung eines Teils der Frankenstraße ausgesprochen haben.

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, mittels entsprechender Beschilderung auf die Zweiteilung der Frankenstraße hinzuweisen.

Beschluss:

Aus gegebenem Anlass und auf besonderen Wunsch des Sportvereins Bubenreuth, Tennisabteilung, wird die Zuordnung von Teilen der „Frankenstraße“ und der Straße „Am Bauhof“, einschließlich der Nummerierung, wie im dieser Niederschrift beigefügten Lageplan dargestellt, mit sofortiger Wirkung geändert, um so eine rasche und zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu gewährleisten und vor allem Rettungsdiensten und Besuchern ein sicheres Auffinden von Adressen zu erleichtern.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 4 - Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Errichtung von zwei Straßenleuchten in der Binsenstraße

Mehrfach wurde von Bürgern und Gemeinderatsmitgliedern die unzureichende Beleuchtung im Bereich der Binsenstraße 30 bis 36 angesprochen. Die Verwaltung hat die Angelegenheit mit Fachleuten der E.ON geprüft und festgestellt, dass der Abstand der Straßenleuchten teilweise nicht der Norm entspricht. Daher wurde bereits im März 2008 ein entsprechendes Angebot eingeholt, die Errichtung der Leuchten aber aus Mangel an Haushaltsmitteln erst für 2009 eingeplant.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, dass die Straßenbeleuchtung erst sehr spät einschaltet. Der Bürgermeister hat eine Änderung der Schaltung bei E.ON bereits angeregt.

Beschluss:

Die Straßenbeleuchtung in der Binsenstraße wird im Bereich der Anwesen Hausnummern 30 bis 36 ergänzt. Die E.ON Bayern erhält hierzu gemäß dem (nicht mehr verbindlichen) Angebot vom 03.03.2008 den Auftrag zur Lieferung und Aufstellung von zwei Straßenleuchten zum Bruttopreis von 3.259,93 EUR. Auf Grund des zeitlichen Abstandes zum Angebot ist eine etwaige Kostensteigerung im üblichen Bereich durch diesen Beschluss mit abgedeckt.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 5 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Für die flächendeckende Einrichtung von **Breitband-Zugängen** liegt der Gemeinde ein erstes Angebot vor. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist Ende Februar wird der Gemeinderat mit der Angelegenheit befasst werden.
- Der Betreiber der Seniorenwohnanlage „SeniVita“ in Baiersdorf hat mitgeteilt, dass er dort nun auch eine **Sozialstation** eingerichtet hat.
- An der **Orgel in der Aussegnungshalle** wurde – eine Anregung von GRM Horner aufgreifend – zwischenzeitlich eine Beleuchtung angebracht.

Termine:

- **Voraussichtlich Dienstag, 27.01.2009, 19:30 Uhr:**
Auftaktveranstaltung für das in Aussicht genommene „interkommunale Gewerbegebiet Bubenreuth – Möhrendorf“

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Schelter-Kölpfen** regt an, die Möglichkeit des Breitbandanschlusses über das Abwassernetz zu prüfen und entsprechende Erfahrungsberichte einzuholen.
- **GRM Winkelmann** stellt die Frage in den Raum, ob die Kinderkrippe von der Heizung der Schule mitversorgt werden könne bzw. ob ein Blockheizkraftwerk eine sinnvolle Alternative gewesen wäre. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kirchengemeinde für die Krippe eine autarke geothermische Heizungsanlage gewünscht habe.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Äußerungen)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22:50 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer